

Familien in Trennung beraten

Bei einer Elterntrennung stehen das System Familie und jedes seiner Mitglieder vor einer besonderen Entwicklungsaufgabe, die Trennung zu realisieren, zu verkraften und schließlich neue Formen für die familiären Beziehungen zu finden. Familien in Deutschland stehen daher professionelle staatliche Unterstützungsleistungen zu. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche im Zusammenhang einer Elterntrennung ist originäres Thema und gesetzlicher Auftrag der Erziehungsberatung. Aufgrund ihrer auf das gesamte Familiensystem ausgerichteten Perspektive sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen die geeigneten Institutionen, um Familien in allen Phasen vor, während und nach einer Trennung gut zu beraten.

Elterntrennung heute: Eine „normale“ Krise?

Historisch betrachtet sind die Scheidungszahlen in Deutschland bis etwa in die 1980er Jahre rasant angestiegen. Seitdem hält sich die Quote bei etwa 30 %. Zwischen BRD und DDR gab es nach dem Zusammenschluss zunächst erhebliche Unterschiede in den Scheidungsstatistiken. Diese haben sich jedoch mittlerweile angeglichen. Gegenwärtig ist eine leichte Abnahme der Scheidungszahlen zu verzeichnen. Dies lässt sich vor allem durch die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften erklären. Deren Auflösungen werden statistisch nicht erfasst. Es gibt jedoch europaweite Schätzungen, die bei knapp über 50% liegen. Als Reaktion auf den gesellschaftlichen Trend findet eine rechtliche Angleichung von Beziehungen mit und ohne Trauschein statt – was wiederum zur Folge hat, dass Eltern heute nicht mehr unbedingt heiraten müssen, um als Familie rechtlich sicher gestellt zu sein. Insbesondere die Rechte der Kinder, die aus nichtehelichen Verbindungen hervorgegangen sind, wurden denen ehelicher Kinder angeglichen.

Eine Elterntrennung wird heute in der Regel nicht mehr nach moralischen Gesichtspunkten negativ bewertet, wie dies noch vor fünfzig Jahren in Deutschland der Fall war. Sie gehört mittlerweile zu den erwartbaren familiären Entwicklungskrisen. In ökonomischer Hinsicht wurden Hindernisse weitgehend beseitigt. Es sind neue Lebensmodelle für Familien und insbesondere für Frauen entstanden, die das Spektrum tradierter Familienformen erheblich erweitert haben. Aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen jedoch bleibt die Trennung der eigenen Eltern nach wie vor ein sehr belastendes und gefürchtetes Ereignis.

Die Entwicklung des Rechts folgt den gesellschaftlichen Veränderungen

1977 wurde mit der Abschaffung des „Schuldparagrafen“ das Familienrecht umfassend erneuert. Insbesondere die Gleichstellungserfolge der Frauen wirkten auf die Gesetzgebung ein. Aber auch die Stellung der Kinder sollte verbessert werden: 1998 folgte das „Kindschaftsrechtsreformgesetz“ (KindRG), welches die gemeinsame elterliche Sorge nach einer Trennung zum Regelfall erklärte. Das Ziel, auf diese Weise die große Zahl an unterbrochenen Beziehungen von Kindern zum getrennt lebenden Vater zu reduzieren, wurde tatsächlich erreicht. Auch den Kindern aus nicht ehelichen Verbindungen wurden im Rahmen dieser Reform mehr Rechte zugesprochen. Ende 2009 trat dann das neue „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen“ (FamFG) in Kraft. Elterliche Auseinandersetzungen, die den Wohnort eines Kindes oder seinen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil betreffen, wurden mit Blick auf kindliche Belastungen erheblich beschleunigt. Erklärtes Ziel aller Sorge- und Umgangsverfahren ist nun die Herstellung elterlichen Einvernehmens und

damit zusammenhängend die Befriedung von Beziehungskonflikten. Das „Sorgerecht für nicht verheiratete Väter“ markierte 2014 den letzten großen Schritt der Entwicklung des deutschen Familienrechts. Damit haben die rechtlichen Veränderungen auch veränderte Aufgaben in die Beratungslandschaft gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle musste neu verhandelt und abgestimmt werden. Und schließlich hat auch das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) aus dem Jahr 2012 die Erziehungsberatung entscheidend verändert. Im Zusammenhang mit eskalierten Elternkonflikten müssen auch hier Fragen nach dem Kindeswohl neu gestellt werden.

„Trennungsberatung“ als Kernaufgabe für die Erziehungsberatung

Die persönliche Entwicklung des Individuums, so scheint es, hält mit der Schnelligkeit dieser Entwicklungen nicht immer Schritt. Väter und Mütter leiden oft erheblich unter der Trennung und ihren vielschichtigen Konsequenzen. Die Beziehung zu den eigenen Kindern wird nicht selten durch Schuldgefühle und Erziehungsunsicherheiten belastet. Das Bewältigen der familiären Krise und der Aufbau einer stabilen Nachscheidungsfamilie kosten alle Beteiligten Kraft und Zeit. Mitunter entwickeln elterliche Auseinandersetzungen eine solche Heftigkeit, dass auch die helfenden Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstelle und Familiengericht Hilflosigkeit in ihren Bemühungen erleben. Wenn Konflikte chronisch werden, geraten zudem die betroffenen Kinder in Gefahr, zwischen ihren streitenden Eltern zerrieben zu werden.

Der Arbeitsbereich „Trennung und Scheidung“ entwickelt sich in den meisten Erziehungsberatungsstellen zum Schwerpunktthema. Zerstrittene Eltern, die vom Familiengericht an die Beratungsstellen verwiesen werden, stellen die Beraterinnen und Berater vor neue fachliche Herausforderungen. Die Weiterbildungsfolge „Familien in Trennung beraten“ möchte herausstellen, dass Erziehungsberatung in besonderer Weise geeignet ist, hier in der Person der Beraterin, durch das multiprofessionelle Team und als Institution weitreichend Hilfe zu leisten. Beratung wirkt präventiv, indem sie den Betroffenen Information und klärende Gespräche anbietet. In Form von Mediation und Trennungsberatung, aber auch über präventive Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche kann Beratung hilfreich im Trennungsprozess intervenieren. Und schließlich können Beraterinnen und Berater dabei helfen, eskalierte Konflikte zu begrenzen und Kinder im Hochkonflikt zu unterstützen. Dabei wird nicht kategorisch zwischen hoch konflikthaften und nicht hoch konflikthaften Eltern unterschieden. Die Gefahr der Eskalation von Nachtrennungskonflikten wird stattdessen als von Anfang an gegeben betrachtet. Nicht jeder Elternkonflikt, der vor dem Familiengericht ausgetragen wird, ist hochkonflikthaft – und längst nicht alle für Kinder bedrohlich hoch konflikthafte Familiensituationen werden dem Familiengericht bekannt. Ein einfühlsames Fallverstehen ist notwendig, um der Familie in ihrer spezifischen Situation gerecht zu werden und die Eltern zu befähigen, ihre Verantwortung zu übernehmen. „Beziehungen gestalten in sich verändernden Familien“ – so könnte das Motto für die Beratungsarbeit bei Elterntrennung und auch dieser Weiterbildungsfolge im Untertitel lauten.

Wie die Weiterbildung aufgebaut ist

Alle Kursteile der Folge sind trotz unterschiedlicher Schwerpunkte inhaltlich unter folgenden Aspekten miteinander verbunden:

- ressourcenorientierte und zielführende Gestaltung von Settings und Strukturen im Beratungsprozess
- Gefahren und Wirkungen der Chronifizierung von Konflikten/Hochkonflikthaftigkeit
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit beteiligten Professionen und
- Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Für die Weiterbildung wurden unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen an das Thema, welche die bke in den vergangenen Jahren in Fortbildungen und auf Fachtagungen angeboten hat, gebündelt und in eine Systematik gebracht. Auch die Ergebnisse einer bundesweiten Arbeitsgruppe der bke, die über mehrere Jahre hinweg den erziehungsberaterischen „state of the art“ erarbeitet und entsprechende Standards formuliert hat, sind eingeflossen. Sie fasst die Beratung als einen Prozess von verstehen – beraten – reflektieren zusammen. Entstanden ist eine Weiterbildungsfolge, die aus vier Kursteilen besteht. Mit der zusätzlichen Anfertigung einer Falldokumentation kann das Zertifikat „Familien in Trennung beraten“ erworben werden.

Die Inhalte der Kurse und deren Vermittlung fußen auf aktuellen Erkenntnissen und praxiserprobten Interventionen aus allen beteiligten Professionen wie Psychologie, Sozialpädagogik, Psychotherapie und Rechtswissenschaften und setzen ihre Schwerpunkte wie folgt: Kurs 1 Die Trennung verstehen vermittelt einen Überblick über das gesamte Thema der Trennungs- und Scheidungsberatung in seiner Relevanz für die Erziehungs- und Familienberatung. Aktuelles „Scheidungswissen“ und Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie zur Transformation von Familien und damit verbundenen Belastungen und Gefahren für die betroffenen Kinder werden vorgestellt. Das breite Spektrum erprobter Interventionsmöglichkeiten wird zunächst beleuchtet und die eigene beraterische Haltung diskutiert. Kurs 2 Getrennte Eltern beraten fokussiert auf die konkrete Arbeit mit den Eltern. Er bietet diverse Interventionen und Methoden an, um zwischen Eltern zu vermitteln und sie zu befähigen, trotz Trennungskrise ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Kurs 3 Kinder nach Trennung unterstützen nimmt vertiefend die Situation der Kinder in den Blick und thematisiert Aspekte von Gefährdung und Resilienz gleichermaßen. Der Kurs befasst sich mit festgefahrenen und schwierigen Nachtrennungsentwicklungen, wie etwa Umgangsverweigerung von Kindern oder besondere Belastungen von Jugendlichen. Kurs 4 Beratung getrennter Familien reflektieren dient dem intensiveren Austausch von Erfahrungen und damit nicht nur der persönlichen und fachlichen Entwicklung sondern auch gezielt der Selbstfürsorge im Bereich der als oft belastend erlebten Trennungs- und Scheidungsberatung.

Ziele der Weiterbildungsfolge

Mit „Familien in Trennung beraten“ legt die bke eine kompakte Weiterbildung vor, die bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen zusammenbringt, neu bewertet und vermittelt. Damit schafft sie eine qualifizierte Basis für darauf aufbauende und begleitende Fortbildungen und Entwicklungen im Arbeitsfeld. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungsfolge entwickeln ein Profil, welches auch auf das multiprofessionelle Team und die Organisation von Beratungsstellen zurückwirkt. Sie setzen sich mit dem aktuellen Kenntnisstand der Familien- und Trennungspsychologie auseinander. So können sie aufkommende Strömungen in den Debatten, wie zum Beispiel bezüglich des „Wechselmodells“, auf der Grundlage gesicherten Fachwissens kritisch einschätzen. Sie erwerben Handlungskompetenzen für die Gesprächsführung und Vermittlung zwischen getrennten Eltern. Und sie lernen Möglichkeiten zum Einbezug des weiteren familiären und sozialen Umfelds kennen.

Kenntnisse zu den Aufträgen der unterschiedlichen „Scheidungsprofessionen“ sowie zu zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen werden erlangt und praktisch nutzbar gemacht. Weiterhin erwerben die Beraterinnen und Berater Kompetenzen für das diagnostische und beraterische Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen aus getrennten Familien. Da das Arbeiten insbesondere mit hoch konflikthaften Systemen als besonders belastend gilt, werden außerdem Möglichkeiten zur Distanzierung und zur professionellen Selbstfürsorge über alle Kurse hinweg thematisiert.

Nach Abschluss der Weiterbildung wird empfohlen, kontinuierlich ergänzende Angebote der Fort- und Weiterbildung der bke zum Thema Trennung und Scheidung zu besuchen, um erworbene Fähigkeiten zu festigen, neue Kenntnisse zu integrieren und persönliche Belastungen besser zu verarbeiten.

Methoden / Didaktik

Die Inhalte der Weiterbildungsfolge werden praxisorientiert und basierend auf der Erfahrung aus vielen Jahren Trennungs- und Scheidungsberatung in unterschiedlichen professionellen Settings vermittelt. Erprobte Fortbildungsmethoden aus Beratung, Psychotherapie und Lösungsorientierter Begutachtung kommen zum Einsatz. Mit Hilfe von Theorie-Inputs, Übungen, Diskussion, Rollenspielen und der Analyse von Fallbeispielen wird ein lebendiges, ganzheitliches, erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen ermöglicht. Das Thema berührt auch eigene Lebensentwürfe. Zur Erarbeitung einer professionellen Haltung wird daher auch angeboten, eigene Erfahrungen und dadurch entstandene Wertvorstellungen und Handlungsstrategien zu reflektieren.

Der Teil *Praxisbeispiele und Fallarbeit* in jedem Kursteil stellt erprobte Praxis aus der Erziehungsberatung vor und regt den Austausch der Teilnehmenden untereinander an. Hier können erarbeitete Formulare, Verfahren, Formate und anderes ausgetauscht werden. Weiter werden Fälle nach unterschiedlichen Mustern bearbeitet. Zunächst sind das Fälle, die die Referenten (thematisch passend) einbringen. Es wird aber auch möglich sein, dass Teilnehmende eigene Fälle einbringen. Die dann verwendeten Methoden können von den Teilnehmenden zum einen für die Arbeit mit Klienten und zum anderen für die Fallbesprechungen im eigenen Team genutzt werden:

- Kurzinput
- Kleingruppenarbeit
- Aufstellungen
- Rollenspiele
- Kollegiale Fallberatungsmethoden
- Lebensflussarbeit
- Symbolische Arbeit mit Familienbrett etc.
- Weitere Materialien und Methoden verschiedener therapeutischer Ansätze.

Empfohlene Literatur zur Einführung

Aus den Schriften der bke:

Weber M., Alberstötter, U., Schilling, H. (Hrsg.) (2013). Beratung von Hochkonflikt-Familien: im Kontext des FamFG. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Menne, K., Weber, M. (Hrsg.) (2011). Professionelle Kooperation zum Wohl des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Weinheim: Juventa.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010). Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009). Rechtsgrundlagen der Beratung. Materialien zur Beratung Band 15.

Weber M. & Schilling, H. (Hrsg.) (2006). Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa.

Weitere:

Fichtner, J. (2015). Trennungsfamilien – Lösungsorientierte Begutachtung und gerichtsnahe Beratung. Göttingen: Hogrefe.

Walper, S., Fichtner, J. & Normann, K. (Hrsg.) (2011). Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Eltern und Kinder. Weinheim: Juventa.

Walper, S. & Schwarz, B. (2002). Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim: Juventa.

Referenten

Die Kurse werden von einem ReferentInnenteam angeboten und kontinuierlich weiter entwickelt. Alle ReferentInnen befassen sich in ihren Arbeitsbereichen seit vielen Jahren mit dem Thema Trennung und Scheidung:

Gesine Götting, Diplom-Psychologin, Leiterin einer Erziehungsberatungsstelle und Psychologische Sachverständige.

Siegmond Richter, Diplom-Psychologe, Leiter einer Erziehungsberatungsstelle und Psychologischer Psychotherapeut.

Ulric Ritzer-Sachs, Diplom-Sozialpädagoge, Systemischer Berater, Erziehungsberater und Mitarbeiter der bke-Onlineberatung.

Dr. Katharina Behrend, Diplom-Psychologin, Psychologische Sachverständige und Gründerin des Fachverbands Systemisch-Lösungsorientierter Sachverständiger im Familienrecht.

Für die jährlich angebotenen Fallbesprechungs-Kurse (Kursteil 4) stehen zusätzlich weitere erfahrene Referentinnen und Referenten zur Verfügung.

Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Die Weiterbildungsfolge ist für Beratungsfachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie integrierten Beratungsstellen konzipiert. Sie richtet sich sowohl an Berufsanfänger, als auch an erfahrene Fachkräfte, die ihre Kompetenzen erweitern und festigen möchten. Fachkräfte aus anderen Bereichen der Jugendhilfe, die über einen entsprechenden Studienabschluss verfügen und mit der Beratung von Trennungsfamilien betraut sind, sind ebenfalls willkommen. Für die Weiterbildung ist eine Lerngruppe mit 20 Teilnehmer/-innen optimal.

Umfang und Aufbau

Die 4 Kursteile umfassen jeweils drei oder fünf Tage.

1. Die Trennung verstehen (5 Tage)
2. Getrennte Eltern beraten (5 Tage)
3. Kinder nach Trennung unterstützen (5 Tage)
4. Beratung getrennter Familien reflektieren (3 Tage)

Die Kursteile 1 bis 4 sind nur zusammenhängend buchbar. Sie haben einen Umfang von 18 Weiterbildungstagen mit insgesamt 126 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Der Gesamtaufwand für die 4 Kursteile inklusive Literaturstudium beträgt mindestens 100 Zeitstunden.

Für das Zertifikat kommt eine Falldokumentation mit einem Zeitaufwand von mindestens 10 Zeitstunden hinzu.

Zertifikat „Familien in Trennung beraten“

Das Zertifikat „Familien in Trennung beraten“ kann bei der bke beantragt werden, wenn sämtliche vier Kurse mit einem Mindestumfang von insgesamt 126 Unterrichtseinheiten innerhalb von max. 6 Jahren belegt worden sind. Hinzu kommt eine schriftliche Falldokumentation im Umfang von mindestens 5 Din-A4-Seiten. Für die Anfertigung der Falldokumentation ist eine grobe Gliederung vorgegeben, die den inhaltlichen Schwerpunkt auf die fachliche Reflexion des beraterischen Vorgehens legt. Die Falldokumentation soll spätestens sechs Monate nach dem Besuch sämtlicher Kurse eingereicht werden. Die Teilnehmenden erhalten dann eine Rückmeldung durch das Kernreferententeam sowie das Zertifikat der bke.

Inhalte der einzelnen Kursteile

Teil 1 Die Trennung verstehen

Ziel

Die Teilnehmer/-innen haben einen umfassenden Überblick über Historie, Forschung und neueste Entwicklungen zum Thema Trennungs- und Scheidungsberatung. Die Rolle und die Aufgaben der Erziehungsberatung als Teil des Jugendhilfesystems und an den Schnittstellen sind bekannt. Die Teilnehmer/-innen des Kurses haben vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Betreuungsmodelle und ihre Wirkungen. Mit dem Phänomen „Hochkonflikthaftigkeit“, seinen Entstehungsbedingungen und Ausprägungen, haben sie sich intensiv auseinandergesetzt. Erprobte Interventionsmöglichkeiten und Gesprächstechniken – insbesondere bei der Beratung im Kontext §156 FamFG – stehen den Teilnehmer/-innen zur Verfügung. In die eigene beraterische Haltung sind neue Sichtweisen und Erkenntnisse eingeflossen, die ein ressourcenorientiertes Herangehen an das Thema Trennung und Scheidung ermöglichen.

Inhalt

Die folgenden Themen geben eine umfassende Einführung in das Thema und werden in Form von Inputs und gemeinsamer Diskussion erarbeitet:

- Einführung in die Weiterbildungsfolge und Kennenlernen
- Elterntrennung als (kritisches?) Lebensereignis: Historie und Zahlen;
- Ressourcenorientierte Sichtweise der Trennung
- Aufgaben der Erziehungsberatung:
 - Aufklärung und Psychoedukation, Vermittlung zwischen Eltern
 - Begleitung zur „Zweikernfamilie“
 - Unterstützung der Kinder
 - ganzheitlicher Blick auf die Familie mit Einbezug weiterer wichtiger Bezugspersonen
- Betreuungsmodelle als Politikum
 - unterschiedliche Formen und Definitionen, Empirische Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen
 - In der Diskussion: Das Wechselmodell, kritische Stimmen zu Betreuungsmodellen
- Hochkonflikthaftigkeit als Phänomen
 - Konstrukt und Stufenmodell „Hoch konflikthafte Elterntrennung“
 - Forschungsergebnisse und Standards der bke
 - Systemische Sichtweisen auf „Hochkonflikt“
 - Reflexion: Warum erscheint die Arbeit mit hoch strittigen Eltern so „schwierig“?
- Zusammenwirken im Trennungskonflikt auf Ebene der Institutionen

- §§ 17, 18, (3) und 50 SGB VIII Akteure der Jugendhilfe – Aufgaben, Rolle, Haltung
- Auftragsklärung bei Beteiligung des ASD/bei Beteiligung des Familiengerichts
- Beratung nach §156 FamFG; Erziehungsberatung im Zwangskontext: Gelingensbedingungen, Möglichkeiten der Umsetzung, Anforderungen an die Berater
- Regionale Arbeitskreise
- Praxisbeispiele und Fallarbeit
 - Prävention: Wie kann eine Beratungsstelle die Aufträge nach §§17, 18 (3) verstehen und umsetzen? Vorstellung eines Praxismodells: Aufgabenverlagerung §50 SGB VIII in die Beratungsstelle

Methoden

- Vortrag
- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- Diskussion und Austausch
- Aufstellung
- Fallbearbeitung

Teil 2 Getrennte Eltern beraten

Ziel

Mit Teil zwei haben die Teilnehmer/-innen vertiefte und umfassende Kenntnisse über Dynamiken, problematische Verläufe und deren mögliche Konsequenzen in Trennungsfamilien. Wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Familiengericht sind bekannt. Die Teilnehmer/-innen kennen verschiedene Interventionen und Methoden, mit denen sie zwischen Eltern vermitteln und sie dabei unterstützen können, trotz Trennungskrise ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Inhalt

Das Schwerpunktthema des zweiten Kursteiles ist die Trennungssituation in ihrem Verlauf und ihren Ausprägungen. Die aus der Paardynamik entstehenden Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Vermittlung zwischen Eltern stehen im Vordergrund. Eine Familienrichterin wird als externe Referentin Aufgaben und Rolle des Familiengerichts bei Trennung und Scheidung vorstellen und mit den Teilnehmenden die Schnittstellen diskutieren. Der Kursteil umfasst das gesamte Spektrum von der einvernehmlichen Trennung bis zum hoch konflikthaften Zustand des Elternpaares:

- Auswirkungen von Trennung auf Familie
 - Typische Paardynamiken
 - Die Trennung von Paarebene und Elternebene
 - Instrumentalisierung von Kindern im Trennungskonflikt
- Kooperationspartner Familiengericht
 - Aufgaben, Haltung der Familienrichterin, Wünsche an Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung, Schwierigkeiten/Fallstricke in der Kooperation
- Praxisbeispiele und Fallarbeit
 - Gestaltung des Settings

- Gesprächsführung: Strategien zur Deeskalation
- Beraten im Zwangskontext
- Umgang mit Gewalt und Gewaltvorwürfen
- Neue Medien für die Arbeit mit den Eltern: Beispiel Hochkonflikt-Chat

Methoden

- Vortrag
- Kleingruppenarbeit
- Diskussion und Austausch
- Rollenspiel
- Lebensflussarbeit
- Familienbrett

Teil 3 Kinder nach Trennung unterstützen

Ziel

Die Teilnehmer/-innen haben umfassende Kenntnisse über die Situation der Kinder in getrennten Familien. Dabei wurden gleichermaßen die Aspekte Gefährdung und Resilienz in den Blick genommen. Festgefahrene und schwierige Nachtrennungsentwicklungen, wie etwa Umgangsverweigerung von Kindern oder besondere Belastungen von Jugendlichen, werden aus der kindlichen Perspektive heraus gesehen und verstanden und können nachvollzogen werden. Geeignete Interventionen sowie Rechte und Möglichkeiten von Kindern im FamFG sind bekannt und können auch in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Verfahrensbeistand gestaltet und umgesetzt werden.

Inhalt

Die Inhalte des dritten Kursteiles fokussieren auf die Kinder und Jugendlichen im Trennungsgeschehen und umfassen die folgenden Bereiche:

- Entwicklungspsychologische Aspekte: Wie erleben Kinder und Jugendliche die Elterntrennung?
- Kindeswille und Kinderschutz
- Gestützte Kontakthanbahnung und Begleiter Umgang bei/nach Trennung als Aufgaben der Erziehungsberatung
- Typologie der Umgangsverweigerung
- Ängste und Eskalationen im Trennungsgeschehen: Der „Missbrauch mit dem Missbrauch“
- Kooperationspartner Verfahrensbeistand:
 - Aufgaben, Rolle und Haltung des Verfahrensbeistandes, Wünsche an Zusammenarbeit mit der EB, mögliche Schwierigkeiten/Fallstricke in der Kooperation
 - Kinder im FamFG – Rechte und Möglichkeiten
- Praxisbeispiele und Fallarbeit
 - Prävention und Niedrigschwelligkeit in der Beratung von Kindern und Jugendlichen
 - „Rosenkriegskinder“: Wie erleben und verarbeiten Kinder und Jugendliche chronische Elternkonflikte? Diagnostische Einschätzung kindlicher Belastungen und Bewältigungsstrategien
 - Kinderschutz bei Hochkonflikt: Möglichkeiten und Erfahrungen

Methoden

- Vortrag
- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- Diskussion und Austausch
- Videobeispiele
- Fallbearbeitung

Teil 4 Beratung getrennter Familien reflektieren

Ziel

Die Teilnehmer/-innen erfahren in Kursteil 4 Entlastung und Stärkung in ihrem professionellen Handeln. Vorhandene Kompetenzen werden bewusst gemacht und ausgebaut. Das persönliche Repertoire an Methoden und Herangehensweisen wird erweitert.

Der Kurs wird von einem Referententandem angeleitet. Für die intensive Fallarbeit wird die Gruppe der Teilnehmenden in diesem Kurs phasenweise geteilt.

Inhalt

In diesem Kurs finden kollegialer Austausch und Supervision zur Praxis der Trennungs- und Scheidungsberatung in der Erziehungs- und Familienberatung statt. Fallskizzen der Teilnehmenden dienen als Grundlage für vertiefte Fallbesprechungen, welche von erfahrenen, zum Teil als Supervisoren qualifizierten Kolleginnen und Kollegen aus der Erziehungs- und Familienberatung angeleitet werden. Sie sind auch Ausgangspunkt für die gemeinsame Erörterung wiederkehrender Aspekte und Fragestellungen des Arbeitsbereichs „Trennungsberatung“. Dazu werden an geeigneter Stelle kurze Theorie-Inputs oder Übungen angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich in erster Linie nach den Wünschen der Teilnehmenden. Problemstellungen aus den anderen drei Kursen können hier am konkreten Beispiel weiter vertieft werden.

Methoden

- Vortrag
- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- kollegiale Fallsupervision
- Diskussion und Austausch

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung behält sich eine Weiterentwicklung und Veränderung der Weiterbildungsfolge nach Gesichtspunkten der inhaltlichen Verbesserung, Praktikabilität und Auswertungen von Erfahrungen vor.

August 2016

